

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

zur 1. Teilnehmersversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Flurneuordnungsverfahren (FNV) Schackensleben-Olbe nach § 86 FlurbG

Mit Beschluss vom 06.06.2014 wurde das FNV Schackensleben-Olbe angeordnet und damit die „Teilnehmergeinschaft Schackensleben-Olbe“ gebildet.

Am Montag, den 27.10.2014, um 18.00 Uhr

im Olvezentrum Schackensleben, Prokonhalle

in Hohe Börde OT Schackensleben, Eichenbarleber Straße 11

soll gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden. Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des FNV Schackensleben-Olbe geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können beim o.g. Amt angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das FNV Schackensleben-Olbe. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Im Auftrag

Axel Schäfer